

Öffentliche Gefahr oder Gefahr für die Öffentlichkeit? Die Verfolgung revolutionärer Schriften durch Kaiser und Reichsfürsten zur Zeit der Französischen Revolution

Historisches Geschehen ist in seiner Wirkung auf Welt und Nachwelt aus der geringen Distanz des Zeitgenossen naturgemäß eher zu errahnen als zu ermes sen. Für die Französische Revolution scheint dies weniger als für andere Ereignisse zu gelten. Unter ihrem unmittelbaren Eindruck verkannte kaum jemand die epochale Bedeutung. Der Übersetzer und Herausgeber eines 1794 in Berlin gedruckten zeitgeschichtlichen Werkes bringt es auf den Punkt: „Die französische Revolution ist eine von den Begebenheiten, die dem ganzen menschlichen Geschlecht angehören. Sie ist eine Begebenheit von solcher Größe, daß es kaum erlaubt sein kann, sich in ihrer Gegenwart mit irgendeinem geringfügigen Interesse zu beschäftigen.“¹ Dies sind, wie Hermann Klenner zu Recht hervorhebt, nicht Worte von frühen Freunden der Revolution wie Fichte, Hegel oder Kant, sondern es ist das Bekenntnis von Friedrich Gentz, der zu diesem Zeitpunkt schon auf die Seite der Revolutionsgegner gewechselt war.

Die Französische Revolution beherrschte und veränderte auch in den deutschen Staaten die öffentliche Diskussion und die politische Praxis der Herrschenden wie der Beherrschten.

Solche These widerspricht allerdings den Trends des wissenschaftlichen Diskurses, der gerade während des verflossenen zweihundertjährigen Jubiläums der Großen Revolution zur Relativierung ihrer epochalen Bedeutung und europäischen Wirkungen neigte.² In diesem Trend liegen eher Äußerungen namhafter Historiker wie Hans-Ulrich Wehler, der die Verfolgung der politischen Opposition im Reich als revolutionsfeindliche Hysterie qualifizierte und der Furcht der Regierungen vor dem Umsturz hinreichenden Realitätsgehalt absprach.³ Eine Erörterung der Verbots- und Zensurpraxis im Reich während des ersten Jahrzehnts der Französischen Revolution, wie ich sie hier unternehme, steht notwendig im Kontext dieser wissenschaftlichen Kontroverse.

Die Organe des Reiches, Kaiser, Reichskammergericht, Reichshofrat und die Bücherkommission zu Frankfurt am Main, waren seit den reichsrechtlichen Einigungen der großen Konfessionen in der Mitte des 16. Jh. vornehmlich mit der Zensur religiöser Schriften und mit deren Verfolgung beschäftigt. Der Religionsfrieden, nicht der politische innere Friede war die Hauptsorge. Wenn

es seit 1715 auch reichsgesetzlich verboten war, etwas gegen „die Staatsregierung und Grundsätze des heiligen römischen Reiches“ zu schreiben, so vergab doch der Reichshofrat bereitwillig auch für politische Schriften privilegia impressoria, die reichsweit gegen den Nachdruck schützen sollten. Noch 1786 ließ dieses Gremium verbreiten:

„... Seine kaiserl. königl. Majestät gestatten gerne den deutschen Staatsrechtslehrern ihre ohnedies nicht entscheidende Meinung pro und contra zu sagen, und Anzüglichkeiten über ihre allerhöchste Person und unbesonnene Ausdrücke seyen Sie auch dann geneigt, mit Großmuth nachzusehen, wenn es ihnen leicht sein würde, die Urheber aufzudecken...“⁴

Die Schriften sollten demnach nur nicht anonym erscheinen.

Die Ereignisse der Französischen Revolution schreckten Reichsfürsten und Reichsorgane auf und bestimmten die Verhandlungen um die Wahlkapitulation des neuen Kaisers Leopold II. Die rheinischen Bischofsstaaten Kurköln, Kurmainz und Kurtrier drängten im Kurfürstenkolleg darauf, die politische Pressezensur samt ihrer strafrechtlichen Vollstreckung reichsgesetzlich zu verankern. Die protestantischen Flächenstaaten Kurbrandenburg (Brandenburg-Preußen), Kurbraunschweig (das mit England in Personalunion verbundene Hannover) und Kursachsen lehnten ab, weil sie Eingriffe des Reiches in ihre landesherrliche Souveränität fürchteten. Als Konsens wurde die traditionelle Wahlkapitulation um den Passus ergänzt, daß

„... überhaupt keine Schrift geduldet werde, ... wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verhältnisse, oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert wird“⁵.

Das revolutionsfeindliche Hamburger „Politische Journal“ jubelte darauf am Beginn des Jahres 1791:

„Teutschland hat bei der Kaiserwahl die Schranken der Preßfreyheit zu einem der heiligsten Grundgesetze gemacht!“⁶

Dieses heiligste Grundgesetz war vorerst kaum mehr als ein Grundsatz ohne einschneidende Konsequenzen.

Über Grundsatzserklärungen kamen die Reichsfürsten auch im Jahre 1791 nicht mehr hinaus. Der Fürstenrat forderte zwar in einem Schluß einheitliche Maßnahmen im Reich, um „der Verbreitung des Aufruhrs und der Empörung durch die französische Ansteckung“ entgegenzutreten. Zu einem förmlichen Reichsschluß ist es jedoch in dieser Sache nicht mehr gekommen. Die Uneinigkeit der Kurfürsten war das entscheidende Hindernis. Wieder sperrten sich der sächsische und der hannöversche Vertreter.⁷ Ein Mandat Leopolds an die kreisausschreibenden Fürsten vom 3. Dezember desselben Jahres blieb das wichtigste Zeugnis der Reichspolitik gegen die revolutionäre Publizistik. Der Kaiser verlangte in diesem „Zensur-Mandat“ eine „gleichförmige Art der

Verfolgung revolutionärer Schriften im Reich

Unterdrückung“ aller zu Aufruhr anfachender Schriften und die äußerste Härte gegen deren Verfasser und Verbreiter.⁸

Die Mittel der Exekution durch das Reich waren begrenzt. Die Frankfurter Bücherkommission hatte Einfluß nur im katholischen Süden und Westen, und das Hauptergebnis ihrer Tätigkeit scheint es gewesen zu sein, die Frankfurter Buchmesse zugrunde zu richten. Das Zentrum des Buchhandels verlagerte sich nach Leipzig.⁹ Von den anderen Instanzen ging der Spruch:

„Wie die Sperlinge endlich die Klapper ... gewohnt werden, so kehrt sich auch niemand bey dem Bücherwesen an die obersten Reichsgerichte.“¹⁰

Die Reichspost erwies sich im Revolutionsjahrzehnt als das einzig effektive Organ des Reiches im Kampf gegen das aufrührerische Schrifttum. Die rheinischen Postämter Kehl, Rastatt und Bruchsal gewannen eine Schlüsselrolle als Einfallstor für französische Revolutionsschriften. Martin Dallmeier hat das Agieren der Reichspost zwischen Zeitungsvertrieb und Zensur jüngst nach Akten des Thurn und Taxisschen Archivs dargestellt.¹¹

Unverzüglich wies deshalb der Wahlkonvent am 4. September 1790 den kaiserlichen Reichsgeneralpostmeister Fürsten von Thurn und Taxis an, alle gefährlichen Journale zu verfolgen und zu konfiszieren. Speziell genannt waren das Lütticher „Journal général de l'Europe“ und ein angekündigtes „Journal für Menschenrechte“. Die anonymen Herausgeber dieser letzteren Schrift, als deren Druckort „Germanien“ angekündigt war, schrieben die radikale Kritik der deutschen Regierungen auf ihre Fahnen. Sie wollten Menschenrechten und Volksglück in Deutschland zum Durchbruch verhelfen, also wohl ihre Leser drängen, dem französischen Beispiel zu folgen. Dieses erste konsequent revolutionäre deutsche Journalprojekt bot nach den Forschungen von Monika Neugebauer-Wölk den unmittelbaren Anlaß für das Vorgehen des Wahlkonvents.¹²

Die Reichspost war in Sachen des „Journals für Menschenrechte“ schon vor dem Beschluß der Kurfürsten wachsam gewesen. Sie wirkte in diesem Sinne auch auf die Landesposten ein. Bereits am 24. August warnte der Leipziger Oberpostkommissar Boxberg den Weimarer Verleger Friedrich Justin Bertuch, das Journal in seiner berühmten Allgemeinen Literaturzeitung anzukündigen. Er berief sich dabei auf „Hohen Befehl“. Zur Bekräftigung fügte der wackere Postmann eine kleine Drohung wegen der Berichte über die Französische Revolution in Bertuchs „Journal des Luxus und der Moden“ bei, denn:

„Die vielen Schriften und Lobeserhebungen der Französischen Revolution haben gewiß viel beigetragen zu den Unruhen in Sachsen.“¹³

Das berührte den Schmerzpunkt. Die Unruhen der Bauern in verschiedenen Teilen des Reiches waren es, in der Pfalz und in Baden, in den kaiserlichen

Ländern Krain und Steiermark und in Kursachsen, die schließlich die Kurfürstentrotztiefer politischer Gegensätze zu gemeinsamem Vorgehen zwangen. Sie wetterleuchteten hinter den Grundsatzserklärungen des Wahlkonvents. Nur vor diesem Hintergrund konnte das Projekt eines Journals für Menschenrechte so bedrohlich scheinen.

Im sächsischen Bauernaufstand des Sommers 1790 war der Einfluß politischer Journale mit Händen zu greifen. Dessen Spiritus rector, der pietistische Seilermeister Geißler, verfaßte seine Aufruhrschriften unter Benutzung der Berichte über die Französische Revolution in Wielands „Teutschem Merkur“!¹⁴

Man wird glauben dürfen, daß der sächsische Bauer selbst politische Journale wie Schlözers „Statsanzeigen“ las. Dies nämlich schrieb Johann Gottlieb Fichte unmittelbar nach der blutigen Niederschlagung des Aufstandes an seine Braut Johanna Rahn, und er war als Webersohn aus der sächsischen Oberlausitz wohl mit den Verhältnissen vertraut. Fichte fuhr fort, daß der Bauer noch immer nicht aufgeklärt genug wäre, um seine Interessen wirksam durchsetzen zu können, sondern sich der Gewalt und der Überredung seiner Herren beuge.¹⁵

Weder Wieland noch Schlözer teilen die Meinung des jungen feuerköpfigen Philosophen. Sie erstrebten wie die große Mehrheit der deutschen Aufklärer mit ihren Büchern und Journalen nichts als die Einsicht der Fürsten in die Reformbedürftigkeit ihrer Länder. Schlözer verabschiedete sich am Ende des „Gränellars 1793“ von den Lesern seiner „Statsanzeigen“ so:

„Reformen brauchen wir Deutsche, unmöglich kans immer beim Alten ... bleiben. Aber vor Revolutionen bewar uns, lieber Herr Gott! ... alles was geschehen muß, läßt sich, über kurz oder über lang, von sachten und sanften Abänderungen sicher erwarten.“¹⁶

Diese Absichten der Aufklärung sind billigerweise nicht mit ihren Wirkungen zu verwechseln, sie sind aber auch nicht schlechtweg davon abzutrennen. Die alten Mächte haben jedenfalls solche Differenzierung nicht vorgenommen und haben die beobachteten oder befürchteten Wirkungen zur Grundlage ihrer Politik gemacht.

Die Gefährdung der herrschenden Strukturen im Reich war permanent und latent. Bauernunruhen von Schlesien bis nach Westfalen, Bürgerkämpfe und Gesellenaufstände in Reichs- und Hansestädten sind nicht erst von der Jakobinerforschung thematisiert worden. Die Opposition war immer zugleich punktuell oder doch räumliche eingegrenzt und allgegenwärtig. Rechne niemand die ruhigen Orte gegen die unruhigen auf! Revolutionäre Umstürze werden niemals von allen oder auch nur von Mehrheiten gemacht.

Verfolgung revolutionärer Schriften im Reich

Die Bedrohung war durch die militärische Auseinandersetzung mit dem revolutionären Frankreich erheblich verschärft. Sie erforderte weitere Maßnahmen, die nach Lage der Dinge nur von den Reichsfürsten ausgehen konnten. Diese Maßnahmen waren alles andere als gleichförmig, wie es doch das Zensur-Mandat Kaiser Leopolds gefordert hatte. Ein kurzer Rundgang durch die größeren kurfürstlichen Staaten mag einen Eindruck von der Vielfalt und Uneinheitlichkeit geben.

In des Kaisers eigenen Ländern hatte sich das „Tauweiter“ der josephinischen Aufklärung und beschränkten Pressefreiheit trotz der noch von Joseph II. verfügten Stempelung aller Druckerzeugnisse¹⁷ auch unter der Regentschaft Leopolds II. fortsetzen können. Der Kaiser betrieb eine eigenartige Politik des geheimen Einverständnisses mit aufklärerischen und reformerischen Beamten und Intellektuellen als Gegengewicht gegen die ständische Opposition. Die Installierung der antirevolutionären „Wiener Zeitschrift“ des Leopold Alois Hoffmann gliedert sich in diese Politik ein. Aber dieselbe Politik unterstützte auch dessen entschiedenen Gegner Franz Xaver Huber mit seinem „Politischen Sieb“.¹⁸ Die Jakobinerprozesse unter Franz II. setzten der Geistesfreiheit ein Ende. Der Herausgeber des „Wienerischen Musenalmanachs“ Martin Jacob Prandstetter wurde wegen „Übersetzung und Verbreitung aufrührerischer Schriften“ zu dreißig Jahren Festungshaft verurteilt, und Aloys Blumauer entging nur knapp der Verurteilung. Die „General-Zensurverordnung“ vom Februar 1795 bedrohte Druck und Verbreitung staatskritischer Schriften mit schweren Kriminalstrafen. Im Jahre 1801 wurde die Zensur ganz zur Polizeisache.¹⁹

Ganz ungebrochen wütete hingegen Kurbayern schon seit der Thronbesteigung des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz im Jahre 1777 gegen alles, was Aufklärung und Geistesfreiheit bedeutete. Die Mautbeamten öffneten an den Grenzen jedes Bücherpaket, sandten zurück, was verboten war und schickten alles zweifelhafte, und das war fast alles übrige, zur langwierigen Prüfung an das Kurfürstliche Bücherzensurkollegium. Verboten war alles, was in den Katalogen stand, die dieses Kollegium seit 1790 zusammenstellte: Alles, was auf die Französische Revolution und die Menschenrechte Bezug hatte, darunter auch gegenrevolutionäre Schriften wie Edmund Burkes „Bemerkungen über die französische Revolution“, verboten war alles, was Immanuel Kant und die Kantkommentatoren geschrieben hatten, verboten waren auch Goethes „Leiden des jungen Werther“ und Aloys Blumauers Gedichte.²⁰

Im Land selbst konnte ohnehin nichts Bedeutsames mehr gedruckt werden. Bayern ist ein leerer Raum auf der Karte der Druckorte politischer Publizistik. Der Landpfarrer Geiger mußte wegen seiner volksaufklärerischen

Schrift „Schöne Lebensgeschichte des guten und vernünftigen Bauersmannes Wendelinus“ (Augsburg 1791) ein dreiviertel Jahr ins Münchner Gefängnis.²¹ Erst im Jahre 1799 unter der Regierung Maximilian von Montgelas' lockerte und versachlichte sich die bayerische Zensur.²²

Die geistige Quarantäne, die Kurbayern seinen Untertanen verordnete, wurde erheblich gemildert durch die ganz andere Praxis in den reichsstädtischen Enklaven. Nürnberg galt geradezu als Depot für revolutionäre Schriften. Der Nürnberger Prokanzler legte die grundsätzlich von der bayerischen abweichende Auffassung des Rates dar, als 1793 die kurfürstliche Zensurkommission wieder einmal die Einziehung einer Schrift über die französische Staatsverfassung und Revolution verlangte. In seinem Gutachten über das Buch stand zu lesen:

*„Es enthält geschichtliche Tatsachen, welche aus den öffentlichen Zeitungen zusammengetragen wurden. ... Sind es Lügen, so widerlegen sie sich von selbst; sind es Wahrheiten ... so können solche frei von jedermann wiederum erzählt werden.“*²³

Die Spannweite kurfürstlicher Politik im Reich tut sich auf, wenn wir der bayerischen Praxis die sächsische entgegenstellen. Wohl gab es auch hier ein kurfürstliches Mandat „Wider Verbreitung aller zu Empörung und Anfuhr anstiftender Schriften“, aber es erschien erst am 3. Dezember 1792, ein ganzes Jahr nach dem Kaiserlichen Circular, und wurde großzügig gehandhabt. Der landbekannte „Jakobiner“ Georg Friedrich Rebmann geriet zwar wegen der Revolutionsberichte in seinen Journalen „Dresdner Merkwürdigkeiten“ und „Der allgemeine Sächsische Annalist“ mehrfach mit der Zensur aneinander, aber es blieb bei Verwarnungen. Allerdings beschloß er 1794, vor dem Druck nach Dessau und schließlich nach Altona auszuweichen.²⁴ Kursachsen bewies Gespür für das wesentliche, wenn es eine Schrift Fichtes verbot und verfolgte: die „Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europens, die sie bisher unterdrückten“ (Fichte hatte sie vorsichtig außerhalb des Reiches in Danzig drucken lassen. Die 1793 erschienene Schrift trägt auch diesen Druckort nicht im Titel sondern: Heliopolis, im letzten Jahr der alten Finsternis).²⁵

Noch großzügiger als die sächsische Literaturproduktion wurde der Im- und Export behandelt, denn die Regierung sah den Flor der Leipziger Messen unverändert als vorrangig an. Der Leipziger Buchhandel füllte mittelbar auch die kurfürstlichen Kassen.²⁶ So weisen die offiziellen sächsischen Listen konfiszierter Bücher und Schriften für die Jahre 1789 bis 1799 nur zwischen einem und vierzehn Titeln pro Jahr aus, mit der einzigen Ausnahme von 42 im Jahre 1793. Es handelte sich um „seit der Einnahme von Mainz für französische Freyheit erschienene Schriften“.²⁷ Leipzig konnte unter diesen Umständen seinen ersten Rang als Buchhandelsplatz und Druckort im Reich behaupten.

Verfolgung revolutionärer Schriften im Reich

Man sollte denken, daß nicht dem eher konservativen Sachsen mit seinem katholischen Fürstenhaus, sondern dem mit England verbundenen Kurhannover die Palme der Liberalität unter den deutschen Kurfürsten gebührte. Dem war nicht so. Im November 1792 wurde in Hannover eine massive Zensur eingeführt, die nur noch den Göttinger Professoren den ungehinderten Bezug von Schriften und Büchern gestattete. Eine eifrige Überwachung der zahlreichen Lesegesellschaften im Lande folgte. Ende des Jahres 1793 wurde dem Göttinger Professor Schlözer die Fortsetzung seiner „Staatsanzeigen“ verboten²⁸. Warum hätte sich auch das Kurfürstentum freier gebärden sollen als das „Mutterland“ England, wo gleichzeitig Thomas Paine das Recht des Bürgers auf öffentliche Kritik der Staatsangelegenheiten vor Gericht verteidigen mußte?

Auch Brandenburg-Preußens König Friedrich Wilhelm II. hielt recht wenig von protestantischer Geistes- und Gewissensfreiheit. Er wies Anfang Februar 1792 seine Minister zur verschärften Zensur und gnadenlosen Verfolgung verdächtigter Schriften an, „und wenn auch aller Buchhandel zugrunde gieng“²⁹. Die erschreckten Minister konnten den König mit Hinweis auf die Treue und Rechtschaffenheit seiner Untertanen noch einmal besänftigen. Vorerst gelang es ihnen, das direkt geforderte Verbot der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung abzuwenden.³⁰ Sie hatten wie der Justizminister von Carmer durchaus eine Nähe zur Aufklärung und bevorzugten rechtliche Methoden. Ungeachtet des Zensuredikts von 1788 wurden solche bis dahin auch praktiziert.

In der Folge wandelte sich diese Praxis, so daß mehrere bedeutende Zeitschriften Preußen verließen: Archenholtz ging mit seiner „Minerva“ nach Hamburg, Friedrich Nicolai verlegte seine „Allgemeine Deutsche Bibliothek“ ins dänische Kiel und die „Berlinische Monatsschrift“ wurde fortan in Dessau gedruckt.

Die Preußische Regierung verschärfte ihr Vorgehen in dem Maße, wie die Französische Revolution ihrem Höhepunkt zustrebte und die Unruhe im eigenen Land wuchs. Den Gesellenunruhen in Breslau und Berlin, die zu dem Tumult-Patent vom Juli 1794 führten, kam offensichtlich eine Schlüsselrolle zu. Diese Auseinandersetzungen eskalierten in beiden Städten bis hin zu blutigen Straßenschlachten mit dem Militär. Das Vorgehen gegen die politische Publizistik mutet vergleichsweise harmlos an.

Im Jahre 1792 war ein Drucker aus der Kleinstadt Salzwedel noch mit 30 Talern Geldstrafe davongekommen, als er eine Rede des Straßburger Revolutionärs Eulogius Schneider nachdruckte und unter Bauern und Kleinbürgern der Gegend vertrieb.³¹ Im Jahre 1794 verurteilte man den Publizisten Heiligenstadt wegen majestätsbeleidigender Äußerungen in Beiträgen zu Altonaer

Zeitschriften zu einem Jahr Festungshaft.³² Eine solche Verschärfung der Strafen ließe sich im Sinne der von Wehler beobachteten Revolutionshysterie interpretieren, hatte aber eben auch reale Hintergründe in einer beiderseitigen Zuspitzung des Verhältnisses von Obrigkeit und Untertanen in Brandenburg-Preußen in diesen Jahren.

Noch ungenügend gewürdigt ist Preußens Rolle als Tugendwächter und Ordnungshüter des ganzen Niedersächsischen Reichskreises. Die Preußische Regierung übte vor allem auf Dänemark Druck aus, das seit den Reformen des Grafen Struensee sich weitgehender Pressefreiheit erfreute und also in seinen deutschen Gebieten Schleswig und Altona ein Hort revolutionärer Publizistik werden konnte. Gemeinsam mit Kurhannover forderten die Preußen immer wieder das Verbot des Altonaer Niedersächsischen Merkur. Die Dänische Regierung kam diesen Wünschen nicht nach.³³ Die Reichsstadt Hamburg mußte sich verschiedentlich dem preußischen Willen fügen, was hieß, daß die Verleger ins benachbarte Altona auswichen.³⁴

Unangenehm bekam der Braunschweiger Schulmann und Verleger Joachim Heinrich Campe, auch Ehrenbürger der Französischen Republik, die Fernwirkungen preußischer Macht zu spüren. Anlaß war Campes bissige Gegenwehr gegen die Attacken der „Wiener Zeitschrift“, die ihn und einige Handvoll anderer hervorragender Männer in Deutschland der Revolutions-Verschwörung beschuldigte. Campe stellte daraufhin die Schutzpatrone der Zeitschrift, Leopold II. und Friedrich Wilhelm II., als die „schreibenden Kaiser und Könige“ bloß. Der Braunschweiger Herzog war zwar ein aufgeklärter und Campe zugetaner Mann, mußte jedoch 1792 auf Verlangen Friedrich Wilhelm II. ein Schreibverbot in politischen Dingen über den Publizisten verhängen. Aus dem Braunschweigischen Journal wurde ein Schleswigsches, das nun in Altona herauskam. Ein Jahr später verlangte die preußische Regierung erneut die Maßregelung Campes, weil sie ihn für den Abdruck einer „Ode an die Freiheit“ vom Homer-Übersetzer Voß in demselben Journal verantwortlich machte.³⁵

Der Kampf Campes mit seinen Widersachern, den die Briefe in der Wolfenbütteler Herzog-August-Bibliothek spiegeln, sagt m.E. wesentliches über die Wirkungen der Verfolgungen und Verbote auf die politische Öffentlichkeit in Deutschland. Die Widerstände beförderten deren Herausbildung. So schreibt Johann Heinrich Campe seiner Frau Dorothea:

*„Es ist etwas so unbeschreiblich Süßes darin, für Wahrheit und Menschheit etwas aufzuopfern ... Meine Kraft und mein Mut wachsen in eben dem Maße, wie ich sie nöthig habe. Ich könnte jetzt ... wahrlich mit lachendem Gesichte zum Scheiterhaufen gehen.“*³⁶

Verfolgung revolutionärer Schriften im Reich

Zugleich mit dem Mut wuchs auch die Solidarität. Campe bot in eben diesem Maimonat des Jahres 1792 dem Freiherrn von Knigge seine Hilfe an. Der war wegen seines öffentlichen Bekenntnisses zur Französischen Revolution als hannoverscher Beamter von seiner Regierung hart getadelt und vermahnt worden und lag nun krank und einsam, wegen seiner Illuminaten-Tätigkeit offenbar mit aller Welt zerstritten, in Bremen darnieder. Er begrüßte Campes Angebot gerührt und dankbar als einen Hoffnungsstrahl.³⁷ Zwei Jahre später bot Campe dem von der preußischen Regierung bedrängten Immanuel Kant in einem bewegenden Brief sein Haus und seine Familie als Zuflucht an.³⁸

Campe selbst erhielt indessen warme Unterstützung von Johann Baptist Alxinger aus Wien. Der schrieb unmittelbar nach dem Erscheinen des ersten Heftes von des Professors Hoffmann „Wiener Zeitschrift“ an Campe:

„... ja eine heilige Pflicht ist es hinzutreten und dem Thiere die Löwenhaut von den langen Ohren herab zu reißen. ... Das erste Stück meines Anti-Hoffmann ist unter der Presse ... Ich habe ihn auch über den Ausfall auf Sie zur Rede gesetzt und öffentlich meine Achtung für Ihre litterarischen Verdienste ... bezeugt. Ihre Briefe [Campes Briefe aus Paris, H.S.] selbst zu verteidigen wäre gegen die Klugheit und gegen meine Überzeugung ...“³⁹

In einem nächsten Brief drängte Alxinger Campe, sich in einem Prozeß gegen die Machenschaften der „Wiener Zeitschrift“ zu wehren. Er versorgte ihn mit Hintergrundinformationen über die Auseinandersetzungen in der Kaiserstadt am Ende der Regierung Leopold II., dabei natürlich auch über den Tumult gegen Hoffmann in der Wiener Universität.⁴⁰

Kaiser und Reichsfürsten vermochten durch Zensur, Verfolgung und Verbote die Verbreitung revolutionärer Schriften zwar zu hindern, aber nicht zu verhindern. Das mächtige zahlenmäßige Wachstum der „Französischen Bibliothek“ in Deutschland, das Rolf Reichardt feststellte, ist ein deutliches Indiz.⁴¹

Die Anzahl der Übersetzungen französischer Revolutionsschriften stieg proportional und überproportional mit den Anstrengungen von Fürsten und Reich zu ihrer Vertilgung. Sie erreichte erst im Jahre 1795 den Gipfelpunkt und ging sehr allmählich mit dem öffentlichen Interesse zurück. Die Übersetzungen in Periodika, die ein besonders breites Publikum erreichten, hatten den Löwenanteil daran. Die Karte der Druckorte, die Reichardt zeichnete, zeigt die drei Haupteinfallstore der Revolutionsschriften klar: den Messeplatz Leipzig, das elsässische Straßburg und Hamburg mit dem dänischen Altona.⁴²

Wenn die Politik von Kaiser und Reichsfürsten gegen „Revolutionsschriften“ jeglicher Couleur und politische Publizistik keinen durchschlagenden Erfolg hatte, so aus dreierlei Gründen: *Zum ersten* standen die divergierenden

Interessen der Einzelstaaten einem einheitlichen Vorgehen auf Reichsebene, wie schon so oft, so auch auf diesem Felde im Wege. *Zum zweiten* existierten mit den deutschsprachigen Gebieten unter französischer und unter dänischer Herrschaft Einfallstore revolutionärer Publizistik bzw. Enklaven relativer Pressefreiheit. *Zum dritten* schließlich erlebten die deutschen Staaten erst unter dem Einfluß der Französischen Revolution jenes Maß an „Politisierung der Aufklärung“⁴³, das eine politische Verfolgung nötig machte. Kaiser und Reichsfürsten waren in der Lage des Arztes, der erst im Angesicht der ausgebrochenen Seuche beginnt, nach dem Antikörper zu forschen.

Mir scheint daher die Politik von Kaiser und Reichsfürsten in dieser Frage keineswegs von einer Revolutionshysterie geprägt. Beobachten kann man vielmehr eine fragile Balance der veränderungswilligen und beharrenden Kräfte, die sich nach dem Muster von Aktion und Reaktion gegenseitig verstärken. Politische Publizistik und politische Zensur spiegeln diesen Gegensatz mehr wider als daß sie ihn verkörpern.

Während der Jahre der Französischen Revolution bildete sich in den deutschen Staaten zugleich eine politische Zensur und eine politische Öffentlichkeit heraus. Diese Öffentlichkeit war noch weit davon entfernt, als eine „Vierte Gewalt“ Einfluß auf die Staatspolitik zu nehmen, wie dies in England schon geschah.⁴⁴ Solche Funktion ist an Gewaltenteilung und ein parlamentarisches System gebunden. Aber die deutsche Öffentlichkeit des Revolutionenjahrzehnts übte einen kritischen politischen Diskurs ein, der nicht wieder zum Schweigen zu bringen war.

- 1 F. Gentz, Vorrede zu: Mallet du Pan, Über das Charakteristische der französischen Revolution und die Ursachen ihrer Dauer, Berlin 1794, S. XVlf., zit. nach: H. Klenner, Burke, Gentz und die Geburt des bürgerlichen Konservatismus, in: ders. (Hrsg.), Edmund Burke/ Friedrich Gentz: Über die Französische Revolution. Betrachtungen und Abhandlungen, Berlin 1991, S. 702.
- 2 Vgl. K. Middell/ M. Middell (Hrsg.), 200. Jahrestag der Französischen Revolution. Kritische Bilanz der Forschungen zum Bicentenaire, Leipzig 1992; insbes. den Beitrag von M. Vovelle, Eine neue Bilanz des Bicentenaire, S. 14-27.
- 3 H.-U. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Erster Band: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München 1987, S. 354-357.
- 4 U. Eisenhardt, Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496-1806), Karlsruhe 1970, S. 127.
- 5 Ebenda, S. 44-46.
- 6 Politisches Journal nebst Anzeige von gelehrten und andren Sachen, Hamburg 1791, Bd. 1, S. 14.
- 7 U. Eisenhardt (wie Anm. 4), S. 45-46.
- 8 Abschrift im Preußischen Geheimen Staatsarchiv (chem. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Abt. Merseburg), Rep. 9 F 2a, Fasc. 21: Bücherwesen und Zensur 1788-1791.

Verfolgung revolutionärer Schriften im Reich

- 9 J. Goldfriedrich, *Geschichte des deutschen Buchhandels*, Bd. III: 1740-1804, Leipzig 1909, S. 344-364.
- 10 Ebenda, S. 364.
- 11 M. Dallmeier, *Die kaiserliche Reichspost zwischen Zeitungsvertrieb und Zensur im 18. Jahrhundert*, in: *Presse und Geschichte II. Neue Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung*, München u.a. 1987, S. 233-257.
- 12 M. Neugebauer-Wölk, *Das „Journal für Menschenrechte“*, *Pressepolitik im Alien Reich 1790/91*, in: *Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich*, Bd. 3, 1986, S. 21-48.
- 13 Oberpostkommissar Boxberg an F. J. Bertuch, Leipzig, den 24. August und den 3. September, *Nationale Forschungs- und Gedenkstätten Weimar, Goethe-Schiller-Archiv, Rep. 06 Bertuch/ Froriep*, 224 (I, 335).
- 14 K. Czok (Hrsg.), *Geschichte Sachsens*, Weimar 1989, S. 306.
- 15 J. G. Fichte, *Briefe*, Leipzig 1986, S. 47.
- 16 „*Staatsanzeigen*“, Bd. 18, 1793, Art. 65, S. 560.
- 17 O. Sashegyi, *Zensur und Geistesfreiheit unter Joseph II. Beitrag zur Kulturgeschichte der Habsburgischen Länder*, Budapest 1958, S. 223-233.
- 18 L. Bodi, *Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781-1795*, Frankfurt/M. 1977, S. 395-411.
- 19 Ebenda, S. 411-429.
- 20 J. Goldfriedrich (wie Anm. 9), S. 371-373, 382-387.
- 21 Ebenda, S. 383.
- 22 Th. Bitterauf, *Die Zensur der politischen Zeitungen in Bayern 1799-1825*, in: *Beiträge zur Bayerischen Geschichte, Riezler-Festschrift*, hrsg. v. A. von Müller, Gotha 1913, S. 305-351, hier S. 306-308.
- 23 J. Goldfriedrich (wie Anm. 9), S. 398-402.
- 24 G. Jäckel, „*Rettung von Tyrannenketten*“, *Literatur in Dresden zwischen 1763 und 1800*, in: *Dresdner Hefte*, 6. Jg., 1988, H. 6, S. 45-56.
- 25 J. G. Fichte, *Schriften zur Französischen Revolution*, hrsg. v. M. Buhr, Leipzig 1988, S. 351.
- 26 A. Kobuch, *Zensur und Aufklärung in Kursachsen. Ideologische Strömungen und politische Meinungen zur Zeit der sächsisch-polnischen Union (1697-1763)*, Weimar 1988, S. 32.
- 27 J. Goldfriedrich (wie Anm. 9), S. 423.
- 28 C. Haase, *Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover 1789-1803*, in: *Niedersächs. Jb. für Landesgeschichte*, Bd. 39, 1967, S. 192-294.
- 29 An Cabinetsminister von Finckenstein, Berlin, d. 4. Februar 1792, *Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Generaldirektorium, LXXVII Polizeisachen*, Nr. 28: *Im Gefolge der ergangenen Königlichen allerhöchsten Cabinets-Order zu ergreifenden Maßregeln gegen die Verbreitung aufrührerischer Schriften und Unternehmungen*, 1792-98, Bl. 20.
- 30 Ebenda, *Votum des Staatsrates v. 17. Febr. 1792*.
- 31 Ebenda, *Rep. 49, Fiscalia, Lit. Q, Fasc. 43: Die Untersuchung wider den (Buchhändler) Schuster und Schultze wegen Verbreitung der Schrift: Die Übereinstimmung des Evangeliums mit der neuen Staatsverfassung der Franzosen, 1792*.
- 32 Ebenda, *Lit. M: Aufruhr, Tumulte, Strafverfahren gegen den Kaufmann Jean Joseph Garnier ... und cand. jur. Gustav Friedrich Heiligenstadt ... 1793-1797, Urteil vom 20. Nov. 1794*.
- 33 Ebenda, *Lit. Q, Fasc. 44: Wegen der anstößigen von Trenckschen und anderen aufrührerischen Monatsschriften, 1792-93*.
- 34 W. Grab, *Norddeutsche Jakobiner. Demokratische Bestrebungen zur Zeit der Französischen Revolution*, Frankfurt/M. 1967, S. 54-57.
- 35 *Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Rep. 49, Fiscalia, Lit. Q, Fasc. 44, Braunschweigisch-Lüneburgische Regierung v. Münchhausen an Kgl. Pr. Staatsministerium, Braunschweig, 25. Mz. 1793, Bl. 76*.

- 36 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Handschriftenabteilung (HA), Sammlung Vieweg, Campe an Dorothea C., Braunschweig 2. Mai 1792, Nr. 262.
- 37 Ebenda, Braunschweig, d. 24. 5. 1792, Nr. 270.
- 38 Ebenda, Braunschweig, d. 26. Juni 1794, Nr. 265.
- 39 Ebenda, Nr. 21, Alxinger an Campe, Wien o. D.
- 40 Ebenda, Nr. 21, 22.
- 41 R. Reichardt, „Freymüthigkeit, doch kein Sans-Cülotismus ...“. Transfer und Transformation der Französischen Revolution in Verdeutschungen französischer Revolutionschriften 1789-1799, in: Transfers. Les relations interculturelles dans l'espace franco-allemand (XVIIIe et XIXe siècle), hrsg. von M. Espagne/ M. Werner, Paris 1988, S. 273-326.
- 42 Ebenda, S. 324.
- 43 H. E. Bödeker, Prozesse und Strukturen politischer Bewußtseinsbildung der deutschen Aufklärung, in: Aufklärung als Politisierung - Politisierung der Aufklärung, hrsg. v. H. E. Bödeker/ U. Herrmann, Hamburg 1987, S. 10-32.
- 44 E. Hellmuth, Zur Diskussion um Presse- und Meinungsfreiheit in England, Frankreich und Preußen im Zeitalter der Französischen Revolution, in: Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte, hrsg. v. G. Birsch, Göttingen 1981, S. 205-226. – Vgl. J. Habermas, Ist der Herzschlag der Revolution zum Stillstand gekommen? Volkssouveränität als Verfahren. Ein normativer Begriff der Öffentlichkeit? in: Forum für Philosophie Bad Homburg (Hrsg.), Die Ideen von 1789 in der deutschen Rezeption, Frankfurt/M. 1989, S. 7-36.